



Nutzungsordnung

für die Serviceabteilung NMR-Spektroskopie des Fachbereichs Chemie

§ 1 Allgemeines

1. Diese Nutzungsordnung ist für alle Nutzerinnen und Nutzer der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie verbindlich und regelt die Nutzung der in Anlage 3 aufgeführten Geräte. Grundsätzlich kommen als Nutzerinnen und Nutzer vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Philipps-Universität Marburg in Betracht. Sofern es die Auslastung der Geräte und des Personals zulässt, können auch andere Universitäten, außeruniversitäre Institutionen und Wirtschaftsunternehmen berücksichtigt werden.
2. Die Serviceabteilung NMR-Spektroskopie des Fachbereichs Chemie hat die vorrangige Aufgabe, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und bei Experimenten aktiv und auch in der Theorie zu unterstützen.
3. Neben der Anerkennung dieser Nutzungsordnung sind alle Nutzerinnen und Nutzer zur Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und gemäß den Grundsätzen und Verfahrensregeln zur guten wissenschaftlichen Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Philipps-Universität Marburg in der jeweils aktuellen Fassung verpflichtet.

§ 2 Aufgabe und Ziele

Die Aufgabe der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie ist es,

- a. Service-Messungen für interne und externe Nutzerinnen und Nutzer durchzuführen,
- b. Methodenentwicklung im Bereich NMR-Spektroskopie zu betreiben,
- c. sich an Forschungsprojekten mit Dienstleistungen und als wissenschaftliche Partnerinnen und Partner, zum Beispiel in Teilprojekten größerer Forschungsverbände, zu beteiligen,
- d. im Rahmen der universitären Ausbildung Methodenkompetenz zu vermitteln,

- e. im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten nachrangig eigene Forschungsprojekte zu erarbeiten und durchzuführen.
- f. sofern es die Auslastung der Serviceabteilung zulässt, für externe Auftraggeber, die nicht der Philipps-Universität Marburg angehören, Service-Messaufträge durchzuführen,
- g. Nutzerinnen und Nutzer auszubilden, um die Durchführung von Projekten zu ermöglichen (Nutzung ohne Service),
- h. eigene Forschungsarbeiten zur Weiterentwicklung von NMR-Methoden und Forschungsarbeiten in Kooperationen durchzuführen,
- i. Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der NMR-Spektroskopie in Form von Vorlesungen bzw. Workshop und Praktika anzubieten.

§ 3 Ausstattung

1. Die Geräte der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie sind in der Anlage 3 aufgeführt.

§ 4 Personal

1. Die Leitung der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Anlage 2a genannt.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie stehen grundsätzlich für die Beratung der Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung und sind, neben dem laufenden Betrieb, auch für die Wartung sowie Reparatur der Geräte zuständig.

§ 5 Beratungsausschuss

1. Mitglieder des Beratungsausschusses umfassen die Leitung der Serviceabteilung sowie mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Fachbereich Chemie. Die Mitglieder des Beratungsausschusses werden von der Leitung der Serviceabteilung im Benehmen mit dem Dekanat des Fachbereichs Chemie für zwei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind möglich.
2. Der Beratungsausschuss unterstützt die Leitung bei einer weiteren Ausgestaltung dieser Nutzungsordnung, der Festlegung der Nutzungskosten und bei der Verwendung zur Verfügung stehenden Mittel.
3. Der Beratungsausschuss führt mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung durch, in der die Leitung dem Ausschuss über die vergangenen und laufenden Arbeiten und über zukünftige Pläne oder Entwicklungen berichtet.

4. Für die Durchführung der Sitzungen gilt die jeweils gültige Geschäftsordnung für Gremien der Universität Marburg.

§ 6 Nutzungskosten

1. Die Nutzung der Leistungen der Serviceabteilung der NMR-Spektroskopie ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten sind nach universitätsinternen und anderen Nutzerinnen und Nutzern gestaffelt.
1. Die Nutzung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Hochschulen oder von überwiegend öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, insbesondere im Rahmen des Forschungscampus Mittelhessen, wird bei Forschungsk Kooperationen einer internen Nutzung gleichgestellt.
2. Eine detaillierte Liste der Nutzungskosten ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Nutzerordnung.
2. In einem sehr begrenzten Umfang können, beispielsweise zur Vorbereitung von Forschungsanträgen, gesonderte Betriebszeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung der Serviceabteilung.

§ 7 Probenmessung und Einweisung

1. In der Automation werden die Proben von Nutzerinnen und Nutzern aufgesetzt. Die Aufträge im Handbetrieb werden von den Nutzerinnen und Nutzern Online eingetragen und die entsprechenden Proben geben die Nutzerinnen und Nutzer in der NMR-Abteilung ab.
2. Alle Erstnutzerinnen und Erstnutzer bekommen eine Einführung in der Serviceabteilung. Dies beinhaltet eine Sicherheitsunterweisung, die Nutzung der NMR-Spektrometer in der Automation, Tipps zur Probenvorbereitung, Vorstellung der verfügbaren Messungen im Handbetrieb und im Rahmen von Sonderexperimenten und die Nutzung der Datenserver. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird durch Eintragung in einer Liste, die bei der Leitung der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie vorliegt, bestätigt.

§ 8 Haftung

1. Für Schäden, die eindeutig durch falsche Bedienung entstehen, ist die Nutzerin oder der Nutzer bzw. deren oder dessen jeweilige Organisationseinheit verantwortlich. In diesem Fall muss die Nutzerin oder der Nutzer bzw. die betroffene Organisationseinheit die entstandenen Reparaturkosten übernehmen.

2. Die Leitung der Serviceabteilung ist berechtigt, in begründeten Fällen die Nutzerin oder den Nutzer von einer weiteren Bedienung unverzüglich auszuschließen.
3. Die Serviceabteilung und die UMR haften unabhängig vom Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Serviceabteilung und die UMR haften nicht für entgangenen Gewinn und sonstige mittelbare Schäden (Betriebsunterbrechungen, Produktionsstillstände, etc.). Die Haftung wird außerdem begrenzt auf typische und vorhersehbare Schäden.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Haftung der Beschäftigten und Studierenden, der gesetzlichen Vertreter sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Serviceabteilung und der UMR.
5. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen, bei denen ein Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist (z. B. Ersatzpflicht des Herstellers nach dem Produkthaftungsgesetz). Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. Vertragspflichten, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge gibt und seine ordnungsgemäße Durchführung überhaupt erst ermöglicht.

§ 9 Nutzung und Vergabe von Nutzungszeiten; Nutzungsvereinbarung

1. Die Nutzung steht allen unter § 1 Abs. 1 genannten Nutzergruppen und Personen offen. Die zeitliche Reihenfolge der Nutzung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs einer Nutzungsanfrage bzw. anhand des Eintragsdatums in dem Online verfügbaren elektronischen Buchungssystem. Bei Überbuchung und in Konfliktfällen entscheidet die Leitung der Serviceabteilung über eine Priorisierung von Aufträgen, vorrangig nach Dringlichkeit oder betrieblichen Erfordernissen.
2. Bei selbständigen Messungen ist ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der NMR-Vorlesung bzw. dem NMR-Workshop mit praktischen Übungen durch die Leitung der Serviceabteilung erforderlich.
3. Die im elektronischen Buchungssystem dokumentierten Angaben und Aufträge dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Kosten.
4. Die Abrechnungsregelungen und Preise werden in Anlage 1 dargestellt.

§ 10 Datensicherung und -publikation

1. In der Serviceabteilung der NMR-Spektroskopie werden die gemessenen Spektren nach Erstspeicherung auf dem Messrechner zentral auf einem Datenserver gespeichert. Alle im Handbetrieb aufgenommenen Spektren verbleiben für zehn Jahre auf dem Datenserver für einen schnellen Zugriff. Die Datensicherung erfolgt nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Grundsätzen zum Umgang mit Forschungsdaten an der Philipps Universität Marburg in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Die Nutzung der Geräte und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie ist in Publikationen zumindest in angemessener Weise im *Acknowledgement* zu erwähnen. Die wissenschaftliche Leistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie ist in Form von Ko-Autorschaften zu würdigen, wenn die Voraussetzungen dafür nach den Leitlinien des Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bzw. gemäß den Grundsätzen und Verfahrensregeln zur guten wissenschaftlichen Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Philipps-Universität Marburg erfüllt sind (vgl. §1, 3.).

§ 11 Ausschluss der Gewährleistung

1. Die Serviceabteilung NMR-Spektroskopie und die UMR übernehmen keine Gewähr dafür, dass die speziellen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzern in vollem Umfang gewährleistet werden können. Sie übernehmen auch keine Gewähr dafür, dass alle Ressourcen jederzeit fehlerfrei und ohne Unterbrechung nutzbar sind, oder für die fehlerfreie und dauerhafte Sicherung der von den Nutzerinnen und Nutzern gewonnenen Daten.
2. Die Serviceabteilung NMR-Spektroskopie und die UMR werden die Leistungen sachgerecht und unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik ausführen. Sie übernehmen jedoch keine Garantie für das tatsächliche Erreichen eines Forschungs- und Entwicklungserfolgs oder eine Verwertbarkeit der Ergebnisse. Es besteht keine Haftung für bestimmte oder allgemeine Nutzbarkeit, Anwendbarkeit oder Vollständigkeit.

Es wird keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen übermittelten Ergebnisse und Informationen übernommen.

§ 12 Datenschutz

1. Die Nutzerinnen und Nutzer und die Serviceabteilung NMR-Spektroskopie sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung, einzuhalten.
2. Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Angebotsbearbeitung, etc.) und zur Erfüllung des Vertrages sowie der gesetzlichen Pflichten ist es für die Serviceabteilung NMR-Spektroskopie erforderlich, die entsprechenden Daten der Nutzerinnen und Nutzer zu verarbeiten. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung personenbezogener Daten der Nutzerinnen und Nutzer. Die Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung personenbezogener Daten der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt streng auf Grundlage der gesetzlichen Datenschutzregeln. Sofern die Nutzerinnen und Nutzer mit der Verarbeitung/Speicherung persönlicher Daten nicht einverstanden sind, werden sie dies der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie ausdrücklich mitteilen.

Die Nutzungsordnung wurde am 25.01.2022 vom Präsidium der Philipps-Universität genehmigt und tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

In Kraft getreten am: 01.02.2022

Anlage 1 - Nutzungskosten

Die hier aufgestellten Kosten für die Nutzung von Geräten der Serviceabteilung NMR-Spektrometrie orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Hinweisen der DFG zu Gerätenutzungskosten und zu Gerätezentren. Wie in diesen Hinweisen ausgeführt, dienen die hier aufgestellten pauschalen Kosten zur Deckung der projektspezifischen Mehrausgaben.

Kostensätze Aufnahme NMR-Spektren in Automation in Euro:

Pauschale 5,- pro Stunde

1H (16 Scans)	0,50
1H (128 Scans)	1,-
1H-para (128 Scans)	1,-
13C (512 Scans)	2,-
13C (1k Scans)	3,-
1H,1H-COSY	2,-
1H,13C-HMQC	2,-
19F	1,-
31P	1,-

Kosten von NMR-Spektren im Handbetrieb in Euro:

Spektrometer	HD300	HD500	AV600	AV500 mit Prodigy
Kosten pro Stunde (Tagsüber)	20,-	40,-	50,-	50,-
Kosten pro Stunde (Nachts)	10,-	20,-	30,-	30,-
Wochenende (Pauschale)	30,-	50,-	50,-	50,-

Anlage 2a - Personal

Wissenschaftliche Leitung

Dr. Xiulan Xie: Leiterin, Akademische Oberrätin

Stellvertretende Leitung

Dr. Ronald Wagner: Stellvertretender Leiter, Akademischer Rat

Technische Assistenz

Katinka Grimmeisen (Chemielaborantin)

Cornelia Mischke (Physiklaborantin)

Andreas Rentzos (Physiklaborant)

Anlage 2b - Beratungsausschuss

Dr. Xiulan Xie (Leiterin der Serviceabteilung NMR-Spektroskopie)

Prof. Dr. Armin Geyer (Fachbereich Chemie)

Prof. Carsten von Hänisch (Fachbereich Chemie)

Anlage 3 – Geräteliste

Spektrometer in der Automation

- Bruker AVII-300, mit SamplExpress-60
- Bruker AVIII-HD-300, mit SamplExpress-60

Spektrometer im Handbetrieb

- Bruker AVII-600
- Bruker AVIII-500
- Bruker AVIII-HD-500
- Bruker AVIII-NEO-300
- Bruker AVIII-HD-250